



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Patrick Schäfli, SVP: Attraktivitätssteigerung des Gastgewerbes/Tourismus durch die Zulassung von Heizpilzen und Infrarotstrahler im gewerblichen Bereich gefordert!**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, Hartmann, Klauser, Meier, Ringgenberg, Schafroth H.R., Straumann, Thüring, Trüssel, Wenger und Wunderer

Eingereicht am: 16. April 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Insbesondere das Gastgewerbe im Baselbiet leidet unter einer hohen Konkurrenz durch das grenznahe Ausland. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Einerseits hat das schweizweit strengste Anti-Rauchergesetz im Baselbiet dazu beigetragen. Aber auch die Frankenstärke leistet ihren Beitrag. Es ist daher dringend, dass sich unser Baselbieter Gewerbe und die Gastwirtschaft in einem schwierigeren Umfeld behaupten können und so Arbeitsplätze gesichert werden können. Daher müssen wettbewerbsverzerrende Vorschriften im Basel biet abgebaut werden.

Im Gegensatz zu anderen Schweizer Regionen und zu den angrenzenden Ländern Frankreich und Deutschland sind im Baselbiet der Gebrauch von Heizpilzen und/oder Wärmestrahlern auch im Gastronomiebereich im Aussenbereich (2. B. auf Terrassen) untersagt; dies bekanntlich auch während der Übergangszeit und in den Wintermonaten von Oktober bis Ende April.

Auch an Gewerbeschauen, Weihnachtsmärkten oder an Fasnachtsanlässen, welche für unsere Wirtschaft von Bedeutung sind, sollten solche Heizmöglichkeiten künftig ermöglicht werden.

Ein ähnlicher Vorstoss wurde im Kanton Wallis bereits mit grosser Mehrheit überwiesen.

Dank dieser Heizpilze und Infrarotheizungen im Aussenbereich kann auch im Winter eine gemütliche und einladende Atmosphäre geschaffen werden, welche unseren Gewerbetreibenden so manchen zusätzlichen Kunden bescheren kann und zum Verweilen einlädt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Energie- bzw. Umweltschutzgesetzes (als Ausnahmeregelung) und der entsprechenden Verordnungen zu unterbreiten, welche die Nutzung von Heizpilzen und Infrarotstrahler für Gewerbetreibende im Baselbiet (mindestens von Oktober bis Ende April) im Aussenbereich erlaubt.